

Quelle: <http://germany.mfa.gov.by/de/konsularwesen/visaerteilung/antrag/>

Visaantrag/ [Hinweise zum Ausfüllen](#)

Der [Visaantrag](#) kann wahlweise handschriftlich oder maschinell in deutsch, russisch, belarussisch oder englisch ausgefüllt werden.

Die Beantwortung der Fragen muss vollständig erfolgen und logisch mit dem tatsächlichen Zweck Ihrer Reise übereinstimmen.

Der Visaantrag ist persönlich zu unterschreiben.

Der Visaantrag von Minderjährigen ist durch den gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben.

Der Antrag wird in einem Exemplar eingereicht.

Hinweise zum Ausfüllen des Visaantrags

Zu Absatz 2 Punkt 7 Bei Wechsel der Staatsangehörigkeit ist es erforderlich die vorherige Staatsangehörigkeit anzugeben sowie das Datum des Wechsels der Staatsangehörigkeit.

Ehemalige Staatsangehörige der Sowjetunion müssen zum Zwecke des Nachweises, dass sie nicht Staatsangehörige der Republik Belarus sind, eines der folgenden Dokumente vorlegen:

- Bescheinigung über das Ablegen der Staatsangehörigkeit der Republik Belarus oder eines anderen post-sowjetischen Staates;
- Kopie des sowjetischen Passes und die Einbürgerungsurkunde für Deutschland;
- amtliche Registrierung (Registriarschein).

Zum Nachweis der Staatsangehörigkeit von Minderjährigen, deren Eltern die Staatsbürgerschaft der Sowjetunion abgelegt haben, müssen folgende Dokumente vorgelegt werden:

1. Geburtsurkunde des minderjährigen Kindes;
2. Kopien der wichtigsten Seiten (mit Passfoto) des Passes der Eltern;
3. ein Dokument, das den Verlust der vorherigen Staatsangehörigkeit beider Eltern bestätigt :
 - Bescheinigung über das Ablegen der Staatsangehörigkeit der Republik Belarus oder eines anderen post-sowjetischen Staates;

Kopie des sowjetischen Passes und die Einbürgerungsurkunde für Deutschland;

- amtliche Registrierung (Registrierschein).

Zu Punkt 15. Für Antragsteller, die zum Zeitpunkt der Antragstellung in keinem Arbeitsverhältnis stehen, ist die Tätigkeit anzugeben (z.B. Student, Hausfrau, arbeitslos etc.) Selbständige geben die Art ihrer Tätigkeit sowie die Adresse Ihrer Firma an.

Zu Punkt 19. Es wird der geplante Aufenthaltszeitraum sowie die genaue Anzahl der Aufenthaltstage in Belarus angegeben. Die Aufenthaltsdauer darf 90 Tage nicht übersteigen.

Zu Punkt 20. Es werden die Angaben zur einladenden Seite eingetragen: Name, Vorname bei natürlichen Personen oder die Bezeichnung des einladenden Unternehmens. Das ist auch erforderlich, wenn keine Einladung benötigt wird und die Aufenthaltsdauer in Belarus unter 30 Tage liegt.

Zu Punkt 21. Es sind die Adresse der einladenden Seite sowie die Kontaktinformationen einzutragen.

Zu Punkt 22. Wenn die Aufenthaltsadresse mit der Adresse der einladenden Seite übereinstimmt, so ist diese nochmals einzutragen.

Zu Punkt 23. Genaue Angabe des Reiseziels.

Zu Punkt 24. Wenn Sie die Republik Belarus bereits früher besucht haben, sind die Daten des letzten Besuchs (Datum der Ein- und Ausreise laut Visastempel) sowie der Zweck der vorangegangenen Reise einzutragen.

Zu Punkt 25. Wenn Sie die Republik Belarus im laufenden Jahr besucht haben, sind die Daten des letzten Besuchs (Datum der Ein- und Ausreise laut Visastempel) anzugeben.

Zu Punkt 27. Wenn Sie Punkt 24 mit „nein“ beantwortet haben, dann müssen Sie bei Punkt 27 ebenfalls „nein“ ankreuzen.

Zu Punkt 30. Für Einreisevisa ist der Ort des Reisebeginns sowie der Zielort der Reise einzutragen, bei Transitvisa sind der Ort des Reisebeginns, die Orte des Grenzübertritts der belarussischen Grenze sowie der Zielort einzutragen.

Zu Punkt 33. Bei negativer Antwort in den Punkten 34, 35, 36, 37, 38, 39 ist ein Strich einzutragen

Zu Punkt 40. Diese Angaben müssen gemacht werden, wenn mit dem Antragsteller gemeinsam ein Kind unter 16 Jahren reist, das im Pass des Antragstellers mit Foto eingetragen ist und selbst keinen Pass besitzt.